



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg
520.01

An die Eltern / Erziehungsberechtigten
von Kindern im Kindergartenalter in
städtischen Kindertageseinrichtungen

Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt**

27.03.2019

**Information zur künftigen Beitragsentlastung für den Besuch eines
städtischen Kindergartens oder eines Kindergartenkinds in einem
Haus für Kinder**

**Finanzangelegenheiten
Kita-Einnahmenverwaltung**

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-1 61 84
Fax: 09 11 / 2 31-1 52 92

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

jb43-einnahmen@stadt.nuernberg.de
www.kita-einnahmen.nuernberg.de#ver-
waltung

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den bisherigen Stand zur geplanten Beitragsentlastung für Kindergartenkinder des Freistaates Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, Familien zu entlasten. In diesem Zusammenhang sollen **ab 01.04.2019** die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtungen mit jeweils 100 Euro pro Kind und Monat nicht nur für das letzte, sondern für alle Kindergartenjahre bezuschusst werden. Die Beitragsentlastung in Höhe von 100 Euro monatlich wird vom Gesetzgeber mit einer Stichtagsregelung versehen. Damit wird die Beitragsentlastung künftig ab dem 1. September des Jahres gewährt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die tatsächliche Zahlung der Beitragsentlastung kann erst erfolgen, wenn der aktuelle Haushalt der Staatsregierung – voraussichtlich im Mai 2019 – verabschiedet ist. Die Beitragsentlastung wird demnach frühestens zum Juni oder Juli 2019 umgesetzt werden können. Selbstverständlich wird Ihnen dann der Zuschuss zu Ihrem Beitrag rückwirkend zum April 2019 berechnet.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 2, 3
Haltestelle Plärrer
Bus-Linie 34, 36
Haltestelle Plärrer
U-Bahn-Linie 2, 3
Haltestelle Opernhaus
Straßenbahn-Linie 4, 6
Haltestelle Kohlenhof
S-Bahn-Linie 2
Haltestelle Steinbühl

Die Beitragsentlastung bzw. die Rückerstattung wird direkt von den Besuchsgebühren abgezogen. Sie erhalten dann einen aktualisierten Gebührenbescheid; die ausgewiesene Besuchsgebühr errechnet sich anhand der von Ihnen gebuchten Nutzungszeit nach § 3 Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen abzüglich der Beitragsentlastung in Höhe von 100 Euro monatlich.

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Beispiel: Für eine Betreuungszeit der Kategorie „sieben bis einschließlich acht Stunden“ sind statt wie bisher 140 Euro dann 40 Euro Besuchsgebühren zu leisten.

Seite 2 von 2

Was bedeutet das für Sie?

- Sollten Sie bereits per **Lastschrift am Einzugsermächtigungsverfahren** teilnehmen, brauchen Sie nichts Weiteres veranlassen.
- Sollten Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, **ändern Sie** bitte die Höhe des **Überweisungsauftrags ab dem im neuen Bescheid genannten Zeitpunkt**.
- Die von Ihnen bereits vollständig bezahlten Gebühren ab April 2019 werden dann mit den zukünftig anfallenden Gebührenforderungen verrechnet. Sollte Ihr Kind die Einrichtung wechseln und keine städtische Kindertageseinrichtung mehr besuchen, wird die zu viel entrichtete Gebühr auf das von Ihnen angegebene Bankkonto zurückerstattet.

Wir gehen davon aus, dass die Verfahrensumstellung ohne Probleme erfolgen wird. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung, die für die Gebührenübernahme für städtische Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege zuständig ist. Die Kontaktdaten finden Sie rechts oben.

Die Internetadresse bzw. der QR-Code führt Sie zu unserer Seite mit weiteren Informationen:

www.kita-einnahmen.nuernberg.de#verwaltung



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jugendamt

